

Assoziation freier Gesellschaftsfunk Baden-Württemberg (AFF) e.V.

AFF e.V.
Geschäftsstelle Stuttgart
c/o Förderverein für das Freie Radio Stuttgart e.V.
Rieckestr. 24
D – 70190 Stuttgart

Tel.: ++49-711-6400442
Fax.: ++49-711-6400443
E-Mail: info@aff-bawue.org
www.aff-bawue.org

Stuttgart, 20. August 2007/St

AFF e.V. – Geschäftsstelle Stuttgart - Rieckestr. 24 - 70190 Stuttgart

An die Vorstandsmitglieder und die
Mitglieder des Medienrats der
Landesanstalt für Kommunikation
Rotebühlstr. 121

70178 Stuttgart

Aufsichtsmaßnahme gegen Querfunk Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind entsetzt über Ihr Vorgehen gegen den Querfunk in Karlsruhe.

Der Querfunk nahm im Oktober 2004 zwei regelmäßige Sendungen ("Querdurch" und "Brunch Riddims") aus dem Programm, nachdem diese mehr als ein Jahr lang wiederholt sexistische ("Querdurch") und homophobe ("Brunch Riddims") Inhalte gesendet hatten. Die verantwortlichen SendungsmacherInnen zeigten sich in den internen Diskussionen zum Thema nicht in der Lage, die Kritik anzunehmen oder sich auch nur konstruktiv mit ihr auseinander zu setzen, sondern beharrten auf ihren Ansichten, vertraten diese - trotz offizieller Abmahnung durch das Redaktionsplenum - immer wieder auch in ihren Sendungen. Die Auseinandersetzung mit den Sendungsmachenden beschäftigte die Gremien des Querfunk in so hohem Maße, dass notwendige Arbeit behindert wurde und der Querfunk, bei dem fast alle Arbeiten ehrenamtlich geleistet werden, zunehmend in seiner Existenz bedroht war.

Ein Teil der ausgeschlossenen SendungsmacherInnen, allen voran das Ehepaar, das "Querdurch" gestaltet hatte, wandten sich ab Mitte Juli 2005 mehrfach an die LfK und beschwerten sich über ihren Ausschluss, der eine mangelnde Zugangsoffenheit des Querfunk belegen würde. In späteren Beschwerden wurden angebliche finanzielle Ungereimtheiten bei Querfunk thematisiert.

Die LfK teilte dem Querfunk die Existenz von diesen angeblich "*schwerwiegenden Anschuldigungen*" erst ein halbes Jahr später, in einem Schreiben vom 23.12.05, mit und setzte gleichzeitig die Auszahlung der Fördergelder für 2006 aus, OHNE den Querfunk bis dahin gehört zu haben. Eine existenzbedrohende Maßnahme.

Im April und Juni 2006 benutzte die LfK ihr Schreiben vom 23.12.05 in Gerichtsverfahren zwischen Querfunk und LfK, ohne die durch die Antwort des Querfunk gewonnenen neuen Erkenntnisse ebenfalls an das Gericht weiterzugeben. Dieses Vorgehen ist mehr als unredlich.

Am 08.01.07 schickten die LfK schließlich einen Bescheid an Querfunk, in dem sie feststellt, "*dass aufgrund der eingegangenen Beschwerden und der vorliegenden Unterlagen ernsthafte Zweifel in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bindungen hinsichtlich der Gewährleistung der Zugangsoffenheit bestehen*" würden. Als wesentliche Grundlage für diese Einschätzung diene der LfK eine einzelne Sendung von "Querdurch" aus dem Jahr 2003.

Die LfK ignoriert bislang die von Querfunk mittlerweile mehrfach dargelegte Tatsache, dass die betroffenen SendungsmacherInnen MEHRFACH über Monate hinweg Inhalte sendeten, die gegen die Programmgrundsätze des Querfunk verstießen und dass sie mit ihrem Beharren auf diesen Inhalten das Innenleben des Querfunk stark gefährdeten.

Die LfK will offensichtlich den Sexismus der ausgeschlossenen Sendungsmachenden nicht wahr haben: Sie verweist darauf, dass es sich bei der einzigen geprüften Sendung um eine "sachliche" Buchvorstellung handle. Dass die Sendungsmachenden sich die vorgestellten Thesen zu Eigen machen, in dem sie das Buch und seine angebliche Fundiertheit ständig loben ("unser heutiges Superbuch" Zitat Querdurch) wird nicht weiter berücksichtigt. Nur so gelingt es der LfK, die Sendung als "Diskussionsbeitrag" zu werten, der "von den Allgemeinen Programmgrundsätzen" gedeckt sei. Die von Querfunk geschilderte wiederholte Ausstrahlung solcher Inhalte wird komplett ignoriert. Eine solch einseitige Sichtweise kann nicht die Grundlage eines Verfahrens gegen den Querfunk sein.

Wir Freien Radios sehen es als unsere Aufgabe, gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen eine Plattform zu bieten, und wir erfüllen diese mit Freude: Weder öffentlich-rechtliche noch privatkommerzielle Radios bieten eine derart große Vielfalt an Sendungsinhalten.

Wir haben aber auch Programmgrundsätze, die von der LfK mit unserer Lizenzierung anerkannt wurden: Wir wollen keine diskriminierenden Inhalte in unseren Programmen, seien sie rassistisch, sexistisch, homophob oder anderweitig diskriminierend.

Wir verwehren uns ganz entschieden gegen den Versuch, uns vorzuschreiben, wie diese Begriffe auszulegen seien. Zugangsoffenheit kann nicht bedeuten, dass wir Freien Radios diskriminierende Inhalte senden müssen. Zugangsoffenheit kann genauso wenig bedeuten, dass Freie Radios es dulden müssen, wenn Einzelpersonen durch das Beharren auf ein angebliches Recht auf Diskriminierung die gesamten Gremien eines Freien Radios dauerhaft lahm legen.

Wir fordern die Rücknahme des Bescheids.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand oder Geschäftsführung von:

Freies Radio für Stuttgart

Freies Radio Freudenstadt

Free FM Ulm

Wüste Welle Tübingen

Radio Dreieckland Freiburg

StHörfunk Schwäbisch Hall / Crailsheim

Bermuda.funk Mannheim / Heidelberg